**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

Heft: 50

**Artikel:** Zur neuen Militärorganisation

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-97939

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 12. Dezember.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur neuen Militärorganisation. — Bericht aus dem deutschen Reich. — Taktschritt und Feldschritt. — Eidgenossenschaft: Bundesbeschluss betreffend die Zuteilung von Ordonnanzen an die Offiziere, — Ausland: Russland: Unterricht in der Taktik. Rumänien: Thronrede.

Dieser Nummer liegt bei: Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung 1903 Nr. 11.

> Hierzu eine Beilage: 1903 Heft III.

Zeerleder, Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachemente in schweizerischen Verhaltnissen.

# Zur neuen Militärorganisation.

In Ergänzung dessen, was zwei Einsendungen in Nr. 47 und 48 unserer Zeitung darlegten bezüglich der Notwendigkeit, die weitesten Kreise des Volkes mit den Zielen einer neuen Militärorganisation vertraut zu machen, sei heute auf einen C. J. gezeichneten Leitartikel in Nr. 328 der "Aargauer Nachrichten" hingewiesen, dessen Zweck und Ziel der gleiche Nachweis ist, den die Einsender unseres Blattes zu erbringen unternommen hatten.

Auch wir persönlich haben schon wiederholt als unsere Überzeugung ausgesprechen, dass ein neues Wehrgesetz nur dann und erst dann seine Annahme durch das Volk erhoffen darf, wenn die Erkenntnis seiner Notwendigkeit und Richtigkeit im Volke schon vorhanden sind, wenn die Behörden mit ihren Darlegungen vor das Volk treten. Aber nicht allein die Erkenntnis der Notwendigkeit im allgemeinen muss vorher schon im Volke vorhanden sein, auch die hauptsächlichsten Neuerungen, welche das Gesetz bringen will, müssen dem Volke schon vorher vertraut sein, so dass der Gesetzesentwurf nichts anderes ist als gewissermassen die Kodifizierung

dessen, was das Volk selbst will, weil es von seiner Notwendigkeit und Richtigkeit durchdrungen ist.

Diese Erkenntnis im Volke zu schaffen, ist, wie die erwähnten drei Artikel nachweisen, die Aufgabe der Offiziers- und Unteroffiziersvereine, aber auch aller andern einsichtigen Bürger, denen die Unabhängigkeit und Ehre des Vaterlandes hoch steht.

Dass wir mit diesem Satz etwas aussprechen; worüber jedermann mit uns einig geht, ist ja selbstverständlich. Eine Verschiedenheit der Meinung besteht nur darüber, wann der Zeitpunkt eintritt, um darüber die breiten Schichten des Volkes aufzuklären. Gar viele meinen, dass ein erster Entwurf von höchster Stelle abgewartet werden müsse, der dann gründlicher Diskussion unterworfen und je nach deren Ergebnis zur definitiven Vorlage an Räte und Volk umgearbeitet werde. Diese Ansicht erachten wir als unrichtig. Wir können nicht anders, als glauben, dass bei solcher Art des Vorgehens die Annahme des Gesetzes durch das Volk gefährdet ist und dass im weiteren dabei leicht ein Gesetz herauskommen wird, das den Fortschritt nicht bringen kann, der von ihm verlangt werden muss.

Das Volk hat in den letzten Dezennien gar viele Gesetze verworfen. Die Divergenz der Meinungen über die Vorlage unter den sogenannten Fachleuten, welche sich berechtigt erachten, das Volk aufzuklären, und in Ergänzung hiezu die Überschwänglichkeit, mit welcher schliesslich von den Anhängern Nutzen und Bedeutung der Vorlage haarscharf bewiesen wurde, dürfte eine der Ursachen des Missbehagens und Misstrauens sein, welche viele zum Neinsagen veranlasste.

Sind dem Volke vorher die Gründe, welche eine Gesetzesänderung fordern und die Grundprinzipien der Vorlage in pflichtschuldiger Gründlichkeit so dargelegt worden, dass es deren Nützlichkeit für den einzelnen Bürger und für das Gemeinwesen erkannt hatte, und findet dann, sobald die Vorlage da ist, in den Fachkreisen kein Meinungsstreit mehr statt, der von neuem Zweifel und Misstrauen beim Volke hervorruft, dann bedarf es vor der Abstimmung gar nicht mehr jener Bearbeitung des Volkes, die jetzt üblich ist und die nach unserer Anschauung nicht bloss der Sache und des mündigen Volkes unwürdig, sondern vielfach auch die Hauptursache ist, welche Unselbständige und über die Sache Unklare zu instinktiver Verneinung antreibt.

Wollen wir ein Gesetz, das das Volk annimmt, so ist die erste Bedingung, dass, bevor ein Entwurf der Behörden vorliegt, in den Kreisen der Offiziere die Ansichten vollständig darüber abgeklärt sind, was dieser Entwurf bringen muss. Dabei handelt es sich gar nicht um die Einzelheiten, sondern nur um die grossen Grundzüge. Das ist notwendig, damit über das, was die Behörden bringen, keine Diskussion stattfindet. damit die Offiziere nicht in die Lage gebracht werden, als Bürger das zu bekämpfen, was ihre militärischen Obern vorschlagen. Das ist für denjenigen, der militärisch fühlt, immer eine Sache, die seinem militärischen Gefühl entgegengeht. Deswegen muss er seine Ansicht über die Gestaltung der Dinge aussprechen, bevor seine Obern gesprochen haben. Das ist besonders dann geboten, wenn er darüber nicht sicher, dass seine Ansicht von der Oberbehörde geteilt wird. Bevor diese gesprochen, kann er frei sprechen, nachher nicht mehr; sehr viele Erwägungen sind dann zu berücksichtigen, die auch den überzeugungsfestesten und von keiner Furcht beeinflussten Mann veranlassen können, zu etwas zu schweigen, zu dem er ohne die Berechtigung solcher Erwägungen niemals hätte schweigen dürfen. Der die Sache und seine Vorgesetzten liebende und das dienstliche Verhältnis hoch haltende Untergebene beugt vor, mit allen seinen Kräften stemmt er sich dem Vorgesetzten entgegen, der auf einen falschen Weg will; ist solcher aber eingeschlagen, so verwendet er alle seine Kräfte dafür, dass der Vorgesetzte durch den bösen Weg durchkommt. Überhaupt ist es immer erspriesslicher, vorzubeugen, statt hintendrein durch Kritik wieder abzuändern. — Deswegen müssen die Offiziersvereine die Grundzüge für ein neues Wehrgesetz diskutieren, bevor eine amtliche Vorlage da ist: sie dürfen nicht abwarten, wie die Vorlage lautet und dann, wie man will, in lebhafter Diskussion diese besprechen und möglicherweise zerzausen.

— Welchen verderblichen Einfluss solches auf die Stimmung der breiten Schichten des Volkes gegenüber der Vorlage haben müsste, ist schon vorher dargelegt.

Nicht bloss im Interesse des Gesetzes, auch im eigenen Interesse der Behörden liegt es, wenn sie, bevor eine Vorlage gemacht wird, die Wünsche und Ansichten der Armee kennten über das, was von dem Gesetze erwartet wird. Darüber ist wohl jedermann klar, dass jede weise Regierung trachten wird, unserem zum Neinsagen so sehr disponierten Souverain nur eine Vorlage zu machen, die seine Zustimmung findet. So richtig dieses Streben überhaupt und ganz besonders in diesem Falle ist, so liegt in ihm doch grosse Gefährdung der Zweckmässigkeit des Gesetzes. Es kann leicht dazu führen, dass eine Vorlage gemacht wird, die, um die Annahme sicherzustellen, der eigenen Anschauung der Behörden über das, was das Gesetz in Besserung und Vervollkommnung der Verhältnisse bringen soll, nicht entspricht. Solcher Gefahr, die besonders gross bei der Vorlage dieses Gesetzes ist, kann nur dadurch vorgebeugt werden, dass die Behörden, bevor sie an die Arbeit gehen, möglichst volle Klarheit haben darüber, welche Grundlinien über das neue Gesetz den Anschauungen des Volkes entsprechen. Diese Klarheit ist jetzt nicht vorhanden, wohl aber allgemein eine nebelhafte Furcht vor der Abneigung des Volkes gegen die Lasten der Militärpflicht. Wie weit diese Furcht berechtigt, darüber muss zuerst Klarheit vorhanden sein. Diese Klarheit wird geschaffen dadurch, dass zuerst die Offiziers- und Unteroffiziersvereine sich über das aussprechen und einigen, was zur Erschaffung von Kriegsgenügen notwendig ist, und dann ihre abgeklärten Ansichten in die breiten Schichten des Volkes hinaustragen. Wie das Volk diese aufnimmt, liefert die sichersten Anhaltspunkte für die Aufstellung der Vorlage.

Zwei Ursachen sind es, die gerade für dieses Gesetz das hier dargelegte Vorgehen gebieten. Die erste Ursache ist der so allgemein verbreitete Indifferentismus. Er ist dem väterlichen Regiment des bei uns jetzt so kräftig entwickelten Bureaukratismus eigen, dass er den Trieb zur Initiative bei den Regierten ertötet. Träge überlässt man es der Regierung, zu veranlassen oder vorzuschlagen, was einem selbst oder der Gesamtheit zuträglich ist. Man bildet sich zum voraus darüber keine eigene Meinung, und wenn man auch seufzt und schimpft und höhnt über die Zustände, so wartet man doch ohne viel Neugierde und ohne viel Vertrauen ab, wann und was von oben unternommen wird, um zu bessern. Dann erst tritt man der Sache näher, dann erst bildet man sich seine Ansicht darüber, die vielfach

dazu führt, das zu verwerfen, was in guten Treuen von den Behörden und den eidgenössischen Räten ausgearbeitet worden ist.

Der Indifferentismus ist besonders gross in alledem, was die Wehrfähigkeit betrifft, obgleich man wenig andere Völker findet, die nach ihrer Veranlagung gleich wehrfähig sind und wo im gleichen Masse bis in die tiefsten Schichten des Volkes hinein der Wunsch herrscht, möglichst wehrkräftig dazustehen. Wie dies psychologisch zusammenhängt, soll hier nicht nachgewiesen werden. Es genügt an dem Hinweis auf die sonderbare Erscheinung, dass solcher Indifferentismus sich auch in jenen Kreisen vorfindet, welche durch ihre Beschäftigung mit der Sache und durch ihre Sachkunde aus dem Bann jener Geistesrichtung befreit sind, welches die Vertrauensseligkeit der grossen Masse erklärlich macht. Alle die zahlreichen hochgebildeten Offiziere, die mit bewundernswertem Pflichtgefühl und Geschick daran arbeiten, dass alles so gut werde, wie in den jetzigen Verhältnissen möglich ist, würden es als eine Beleidigung erachten, wenn man aus ihren pflichttreuen und sachkundigen Arbeiten folgern wollte, sie befänden sich in der Illusion, es könne unter den jetzigen Verhältnissen volles Kriegsgenügen geschaffen wer-Alle wissen ganz genau, woran es fehlt, aber nur wenige unter ihnen empfinden in diesem Wissen das Gebot, darüber nachzudenken, wie den Grundmängeln abzuhelfen sei, die den genügenden Erfolg ihrer ausgezeichneten Arbeit verunmöglichen; und noch weniger empfinden sie in diesem Wissen das Gebot, bei den Behörden, bei den gesetzgebenden Räten, beim Volk mit nie erlahmender Zähigkeit darauf zu dringen, dass jene Fehler und Mängel verschwinden, welche ihre eigene Arbeit mehr oder weniger zum Wälzen der Sysiphussteine machen. - Der Indifferentismus, die Resignation dieser vorbildlichen Offiziere verschuldet die Resignation und Gleichgültigkeit in weiten Kreisen des Offizierskorps, die tatsächlich heute vorhanden ist und gelassen abwartet, ob überhaupt und wie dann eine Besserung versucht wird. - Selbst wenn in andern Staatsgebilden solche Auffassung von den Pflichten ihrer Stellung am Platze wäre, so ist sie doch niemals am Platze bei den Milizoffizieren einer demokratischen Republik, wo das Volk der Souverain ist, ohne dessen direkte Willensäusserung keine Anderung und kein Fortschritt möglich sind. Wie kann man von den subalternen Milizoffizieren, die neben ihrem bürgerlichen Beruf nur wenig Zeit haben sich mit militärischen Dingen zu beschäftigen, verlangen, dass sie sich für eine Anderung der Verhältnisse ins Geschirr legen, wie kann man vom Volk verlangen, dass es die Notwendigkeit der Änderung erkennt, wenn jene, die

nach ihrer militärischen Stellung und militärischen Tätigkeit an erster Stelle Sachkundige sind, keinen Finger dafür rühren? Hierin dürfte an erster Stelle der Grund dafür erblickt werden, dass zahlreiche Offiziere mit abgewandtem Blick an den Ursachen des Kriegsungenügens unseres Wehrwesens vorbeigehen und in sich nicht den Beruf empfinden, ihren Mitbürgern, die ihnen glauben und vertrauen, mit rückhaltloser Offenheit zu sagen, was das souveraine Volk tun und bewilligen muss, um der staatlichen Freiheit und Unabhängigkeit würdig zu sein. Nur so ist es gekommen, dass gar viele Offiziere diese Mängel gar nicht mehr erblicken oder dieselben, obgleich sie abstellbar sind und abgestellt werden müssen, anschauen wie etwas unabwendbares, um dessen Vorhandensein sich der verständige Mann nicht weiter kümmert, als dass er den Schaden, den es anrichtet, möglichst verringert. - Den Indifferentismus im Offizierskorps zu zerstören, ist die erste Grundbedingung für Aufstellung eines neuen Gesetzes. Im Offizierskorps muss zuerst eine Ansicht sich gebildet haben über das, was ein neues Gesetz bringen muss. Nur dann steht der Gesetzgeber auf einem festen Boden.

Auch darüber muss man sich ganz klar sein, dass es sich um ein Gesetz handelt, von dessen Annahme oder Verwerfung früher oder später die staatliche Existenz der Eidgenossenschaft abhängt. Wir denken hierbei nicht zuerst und alleine an eine Niederwerfung und Zerstückelung durch eine feindliche Macht, sondern an die unvermeidlichen Folgen, welche es für die staatliche Gesundheit hat, wenn das Wehrwesen wiederum verkümmert. Wir haben in den letzten Dezennien Fortschritte gemacht, die viel grösser sind, als der Laie beurteilen kann, der nicht weiss, worauf es ankommt und als der Fernstehende erkennen kann, der nicht die Zustände und Anschauungen kennt, aus denen man sich emporgearbeitet. - Auf der erreichten Stufe zum Kriegsgenügen kann man sich mit dem gegenwärtigen Gesetz noch eine zeitlang halten, man kann auch noch weitere kleine Fortschritte machen, aber wenn nicht bald das Gesetz kommt, welches den ganzen Schritt zum möglichen vollen Kriegsgenügen gestattet, oder wenn ein Gesetz kommt, das diesen letzten Schritt nicht ganz machen lässt, so beginnt bald das Zurückgleiten, zuerst langsam und dann immer schneller. Die Vorkommnisse und die Bewegung dieses Frühjahrs dürfen nur als Symptom erkannt werden, dass bei dem erlangten Reifegrad unseres Wehrwesens Zustände und Gewohnheiten nicht mehr möglich sind, an denen man sich früher nie stiess, dass die letzte Etappe auf dem Entwicklungsgang aus dem gänzlich Ungenügenden früherer Zeiten jetzt betreten werden muss. -

Dieser Schritt aber muss vorsichtig gemacht werden, damit er ganz gemacht werden kann; lieber noch damit zuwarten, als ihn vorschnell machen, so dass man strauchelt oder als ihn zu klein und zu kurz machen, weil man glaubt nicht wagen zu dürfen, ihn ganz zu machen — beides führt ins Verderben, das letztere ist noch schlimmer als das andere, denn es schafft den Ruin aller Tüchtigkeit: Selbstbetrug.

Erst wenn berechtigte Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass das Volk dem Gesetze zustimmt, darf dasselbe an die Öffentlichkeit treten. Diese ist nur zu schaffen durch vorausgehende Aufklärung des Volkes bis in die hintersten Winkel des Landes. Diese Aufklärung schafft nicht mehr als die grossen Grundlinien des Gesetzes, welches dann nichts anders will als dem Volkswillen, als der Volksüberzeugung Ausdruck geben.

Diese Volksüberzeugung zu schaffen ist im vorliegenden Fall besonders schwer, darüber darf man sich keiner Selbsttäuschung hingeben, denn dies Gesetz betrifft mehr die Pflichten als die Rechte des Menschen und der Gneisenau'sche Satz: Begeistere die Menschheit zuerst für ihre Pflichten, dann für ihre Rechte, was niemals und nirgends courante Münze im Verkehr seiner Führer mit dem Volke. Aber nur auf den ersten Anschein ist es so schwer, denn in den Hauptsachen, worauf es hier ankommt und denen gegenüber alles andere ganz nebensächlich ist, kann man leicht einem jeden Bürger den Vorteil, welchen es ihm selbst bringt, verständlich machen. Darauf ist schon in der einen der erwähnten Einsendungen hingewiesen worden. -Es bedarf dazu nur noch eins. Unser Bürger ist misstrauisch, ob er Grund hierfür hat oder nicht, bleibe unerörtert. Deswegen ist notwendig, ihn ganz klar sehen zu machen; es muss ihm bei den Darlegungen über den allgemeinen und ihn persönlich berührenden Nutzen der Neuerungen auch die Überzeugung geschaffen werden, dass nicht bloss die Neuerungen den Nutzen wirklich bringen, sondern auch dass aus den Bestimmungen, denen er zustimmen soll, keine weiteren und andern Pflichten und Lasten, keine weitere Beschränkung seiner individuellen Freiheit hervorwachsen können.

Alles das muss sichergestellt sein, bevor der Entwurf von höchster Stelle bekannt gegeben wird. — Diesen als eine Art Vor-Entwurf behandeln, über dessen Zweckmässigkeit im ganzen wie im einzelnen die weitgehendste Diskussion waltet, an dem das eine abgeschnitten und das andere zugesetzt wird, kann niemals im Volke die Bereitwilligkeit zum Zustimmen erschaffen; es liegt nicht im Interesse der Sache, es liegt aber auch nicht im Interesse der Behörden.

welche eine Vorlage machen wollen und sollen, die dem Volksbewusstsein entspricht.

Solche Einigung in den Kreisen der Armee und solche Aufklärung des Volkes ist nicht etwas, das lange Zeit in Anspruch nimmt und das Erscheinen der Vorlage verzögert, obgleich wir selbst in der gegenwärtigen Situation kein Unglück in einiger Verzögerung erblicken würden. - Es kommt in allen solchen Dingen nur auf das Wollen an. Ist dieses wirklich und richtig vorhanden, erkennen die Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften die Notwendigkeit, sich mit der Sache zu beschäftigen und sich über die paar Grundlinien zu einigen, dann werden sie auch den Trieb in sich fühlen, ihre Überzeugung rasch ins Volk hinauszutragen und werden das auf eine Art machen, dass sie dort gleich feste Wurzeln schlägt.

## Bericht aus dem Deutschen Reich.

Berlin, den 6. Dezember 1903.

Unter den militärischen Vorgängen von besonderer Bedeutung und Interesse sind in neuester Zeit die Nichteinbringung einer neuen Militärvorlage, das Einbringen des neuen Militäretats und die durch die Schrift des Leutnants Bilse an die Öffentlichkeit gebrachten Forbacher Vorkommnisse zu erwähnen. Allgemein hatte man angenommen, dass die ungemessenen Mehrforderungen für die Vermehrung der Kavallerie, die namentlich von verabschiedeten Kavallerie- und selbst Infanterie-Generalen in der Tagespresse erhoben wurden, und die mit den Wünschen der aktiven Kavalleristen und des Kriegsministeriums, wenn schon seitens des letzteren vielleicht nicht in gleichem Masse, übereinstimmten, ihren Ausdruck in einer neuen sehr kompakten Militärvorlage finden würden, die überdies, wie man glaubte, auch die Forderung der als angeblich unerlässlich bezeichneten 7600 Mann Infanterie, die Neubildung der bei 42 Regimentern noch fehlenden dritten Bataillone und diejenige für die neuen Schnellfeuergeschütze etc. enthalten würde. Allein aus "technischen" Rücksichten wurde die neue Militärvorlage einer offiziellen Kundgebung zufolge auf das nächste Jahr verschoben.

Es dürfte dies hinsichtlich der Forderung der neuen Schnellfeuergeschütze allerdings zutreffen. Denn erst vor acht Tagen wohnte der neue Kriegsminister dem, wie es scheint letzten, entscheidenden Probeschiessen mit den neuen Geschützen auf dem Krupp'schen Schiessplatz bei Essen bei, dessen Ergebnisse, wie berichtet wird, so günstige waren, dass ihre prinzipiell schon seit geraumer Zeit als feststehend geltende Einführung nunmehr durch die